



Behörden verunmöglichen Mutter bis heute, ihre Tochter zu besuchen

Kinderrechte versus Einwanderungspolitik

augenauf Basel kämpft seit über einem Jahr für eine Einreisegenehmigung von L.G., damit die Frau ihre in der Schweiz lebende Tochter besuchen kann. Vor Weihnachten schienen die letzten Hürden überwunden, doch dann stellte sich die deutsche Ausländerbehörde quer. Um näher bei ihrer Tochter zu sein, hatte L.G. 2013 in Deutschland Asyl beantragt. In der Schweiz darf sie sich bis 2016 nicht mehr aufhalten. Ein Nachtrag zum augenauf-Bulletin Nummer 82, «Familienzerstörung – scheinweise».

Hinter der Chronologie der Entrechtung der Mutter durch die Schweizer Behörden – Abschiebung nach Kenia, Entzug des Sorgerechts (siehe Infobox) – steht eine zweite Tragödie: die der mittlerweile 11-jährigen Tochter Ana (Name geändert). Seit einhalb Jahren darf sie ihre Mutter nicht mehr sehen. Ana lebt in einem Kinderheim, eine Mitarbeiterin des Regionalen Beratungszentrums Rapperswil-Jona amtiert als Beiständin. Ihren Vater trifft Ana wieder regelmässig. Er ist Schweizer und bekommt eine neue Chance. Wegen einer Suchterkrankung fiel er bei der Erziehung früh aus. Ana wuchs in den ersten sieben Jahren bei der Mutter auf, die sich trotz ihrer prekären Situation in der Schweiz nach der Trennung vom Ehemann um ihre Tochter kümmerte. Dann geriet auch L.G. in eine Krise, aber mit weitaus gravierenderen Folgen für die Mutter-Kind-Beziehung.

Kurzbesuche aus Kenia?

Eine von augenauf Basel beauftragte Anwältin erwirkte schliesslich beim Staatssekretariat für Migration (SEM, früher BFM) die Erlaubnis für Wochenendbesuche. Eine komplette Aufhebung der Einreisesperre hingegen wurde abgewiesen. Zu einem Wiedersehen zwischen Mutter und Tochter ist es trotzdem nicht gekommen, denn die Wochenendbesuche sind an eine Bedingung geknüpft: Um ein Visum für die Schweiz zu erhalten, muss L.G. eine schriftliche Bestätigung der deutschen Ausländerbehörde vorlegen, dass sie wieder nach Deutschland einreisen darf. Doch diese Genehmigung verweigern ihr die deutschen Behörden. Stattdessen erhält sie kurz vor Weihnachten ein Schreiben, in dem sie aufgefordert wird, Deutschland zu verlassen. Die Ablehnung wird wie folgt begründet: «Angesichts der bestehenden Ausreiseverpflichtung (ihr Asylgesuch war im Januar letzten Jahres abgelehnt worden, Anmerkung der Red.) und des nun auch entfallenden Ausreisehindernisses besteht eine solche Möglichkeit nicht.» Ausreisehindernis war der fehlende Pass, den L.G. nun zur Vorbereitung des Besuchs ihrer Tochter am 17. Dezember 2014 vorlegt. Weil sie ihre Tochter besuchen will, hat sie schliesslich auch ihre Duldung in Deutschland eingebüsst und damit ihre Chance, die Tochter in absehbarer Zeit besuchen zu können. Lapidar regt die deutsche Ausländerbehörde an, L.G. solle →

Häftlinge über die Grenze exportieren?

Volle Knäste: grenzüberschreitende Ideen

Nach scharfer Kritik am Schweizer Gefängnisssystem will die KKJPD nun Häftlinge exportieren. Damit will sie die Verantwortung am Gefängnisnotstand von sich wegschieben.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat im März die Bundesbehörden gebeten, abzuklären, ob es möglich sei, Gefangene im Strafvollzug in Gefängnissen im nahen Ausland unterzubringen. Der Grund: Die Schweizer Haftanstalten sind randvoll, ein Problem das schon lange bekannt ist. Dass sich dieses Problem auf diese Weise kurzfristig lösen lässt, ist allerdings praktisch ausgeschlossen. Der Antrag wurde auch in der KKJPD nur mit knappem Mehr gefällt, es gibt etliche rechtliche Schwierigkeiten, die mit Gesetzesänderungen behoben werden müssten.

Das Genfer Gefängnis Champ-Dollon hat 376 Plätze. In Realität sitzen über 800 Gefangene dort ihre Strafe ab. 2014 wurden die Zustände gleich zweimal vom Bundesgericht gerügt, und auch

die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat im letzten Jahr die Situation erneut scharf kritisiert.

Die KKJPD hat diesem Missstand lange einfach zugeschaut. Mit ihrem jetzigen Vorschlag gibt sie den Ball gleich an Bundesbern weiter und reicht somit auch die Verantwortung für das Malaise weiter wie eine heisse Kartoffel. Die Zunahme der Häftlinge ist eine Folge der harten Linie vor allem gegen Ausländer_innen und Kleindealer_innen. Der zuständige Genfer Staatsrat Pierre Maudet etwa gibt an, man habe ca. 200 Kleinkriminelle von der Strasse ins Gefängnis verlegt. Würde man diese Wegschliessungspolitik ändern, liesse sich die Überbelegung der Gefängnisse sofort senken. Aber da nimmt man doch lieber die Rügen von Gerichten und der Antifolter-Kommission in Kauf ...

Längerfristig soll das Problem vor allem durch neue Gefängnisse gelöst werden: In den Kantonen Waadt und Genf sind in den letzten Jahren schon 300 neue Gefängnisplätze entstanden, gleich viele Plätze sind geplant oder im Bau. **augenauf Zürich**

... Fortsetzung: Kinderrechte vs. Einwanderungspolitik

→ sich, nach erfolgter Rückkehr nach Kenia, ein Einreisevisum bei der Schweizer Botschaft in Nairobi einholen. Dass dieser Vorschlag schon allein aus finanziellen Gründen völlig absurd ist, interessiert die Behörde nicht. Damit fährt Deutschland die gleiche ignorante Schiene wie die Schweiz, die es ebenfalls für zumutbar erachtet, für Kurzbesuche von Kenia in die Schweiz zu fliegen.

Mittlerweile setzt sich auch die Beiständin von Ana für Besuchstermine ein. Nach der Ablehnung der Einreisegenehmigung durch die deutsche Ausländerbehörde schlägt sie sogar vor, mit der Tochter über die deutsche Grenze zu kommen, um ein Wiedersehen zu ermöglichen. So begrüßenswert das ist, es drängt sich der Verdacht auf, dass dies erst auf Druck von aussen geschah. Unter dem Strich bleibt also die Frage, warum die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) nicht von sich aus aktiv wurde, und zwar in dem Moment, als die Mutter des Landes verwiesen wurde. Denn mit der Inobhutnahme der Tochter hat sie nicht nur die Fürsorge übernommen, sondern auch die Aufgabe, die Rechte von Ana zu vertreten. Dazu gehört, dem Kind eine Beziehung zur Mutter und ein Familienleben zu ermöglichen.

Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte?

Da es sich keineswegs um einen Einzelfall handelt, dass in der Schweiz Kinderrechte zugunsten einer restriktiven Einwanderungspolitik missachtet werden, wird augenauf Basel neue Wege ausloten. Kinderrechte müssen höher gewertet werden, als Einwanderungsentscheidungen des SEM, so die Forderung von

augenauf. Zurzeit wird geprüft, ob eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zielführend ist, um stellvertretend für Ana als Rechtsperson eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung der Mutter in der Schweiz zu erwirken.

augenauf Basel

L.G.s Odysee CH-Kenia-D

April 2002 Einreise in die Schweiz

April 2003 Aufenthaltsbewilligung nach Heirat

Juni 2004 Trennung vom Ehemann, Erhalt des Sorgerechts für die 1-jährige Tochter, Erziehungsbeistandschaft, Vater erhält Besuchsrecht

Januar 2010 Scheidung, Sorgerecht verbleibt bei Mutter, Aufenthaltsgenehmigung wird mit Rücksicht auf Tochter im April zunächst verlängert

August 2010 Obhutsentzug durch Kesb, Verlust des Aufenthaltsrechts

Juli 2011 Migrationsamt St. Gallen verordnet Ausschaffung nach Kenia

Januar 2012 Bundesgericht verhängt Einreiseverbot bis 2016, Begründung: Sozialhilfeabhängigkeit und Schulden

März 2013 Kesb entzieht Sorgerecht auf unbestimmte Zeit

März 2013 Asylantrag in Deutschland, mittlerweile abgelehnt, Ausreiseverpflichtung

Vorgeführt! Identifiziert! Ausgeschafft?



Staatssekretariat für Migration (vormals Bundesamt für Migration) in Wabern (BE).

Ende November 2014 weilt eine Delegation aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) in der Schweiz. Sie soll Flüchtlinge als Bürger_innen der DRK identifizieren und provisorische Reisepapiere ausstellen, damit die Schweiz diese Menschen später in die DRK ausschaffen kann.

Die genaue Zahl der Flüchtlinge, die zu einem Vorführungstermin bei der Delegation aus der DRK erscheinen muss, ist nicht bekannt. augenauf Zürich hat zwei Fälle genauer unter die Lupe genommen. J.B. lebt seit elf Jahren in der Schweiz, S.L. und ihre neunjährige Tochter seit vier Jahren. Alle haben bereits in ihrem Asylantrag angegeben, dass sie aus dem Kongo stammen, weshalb die Vorführung wohl eher zur Papierbeschaffung als zur Identitätsabklärung gebraucht wurde.

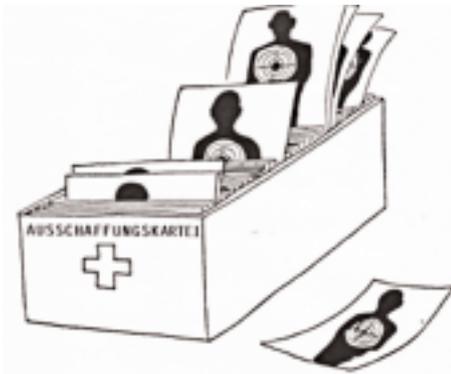
Am 18. November 2014 um 7 Uhr morgens holen drei Polizist_innen J.B. ohne vorherige Ankündigung aus seiner Wohnung. Weshalb, weiss J.B. nicht. Er wird von der Polizei mitgenommen und ins Kasernengefängnis in Zürich gebracht. Dort informiert man ihn, dass er nach Bern gebracht werde, um der kongolesischen Delegation vorgeführt zu werden. Darauf bleibt er für zwei Tage in der Kaserne eingesperrt. Am 20. November fesselt man ihn dann mit Handschellen und transportiert ihn in einem Polizeiwagen von Zürich nach Bern zum Staatssekretariat für Migration (SEM, früher BFM). Dort sieht er mehrere Männer und eine Frau, welche ebenfalls als vermeintliche Kongoles_innen der Delegation vorgeführt werden.

Die Polizei kommt frühmorgens um 5 Uhr

Am 20. November poltern um 5 Uhr morgens mehrere Polizist_innen bei S.L. und ihrer Tochter zu Hause an die Tür. Sie wecken die beiden und bringen sie wie J.B. zuerst in die Kaserne nach Zürich. Auch sie werden nicht vorher informiert, dass sie einer Delegation vorgeführt werden sollen. Von Zürich geht der Transport in einem Polizeibus weiter nach Bern. S.L. und ihre Tochter sind während der Fahrt ungefesselt. Schliesslich identifiziert die Delegation S.L. als Kongolesin. Vier Tage später erhält sie einen Brief vom Migrationsamt Zürich mit der Aufforderung, sich bei der Rückkehrberatung zu melden. S.L. tut dies, die Rückkehrberatung kann ihr jedoch nicht weiterhelfen. Später erhält sie einen weiteren Brief vom Migrationsamt. Dieses Mal soll sie vier Passfotos von ihrer Tochter schicken. Auf Anraten ihres Anwaltes geht sie auf diese Forderung nicht ein. S.L. erzählt uns, dass ihre Tochter nach der nächtlichen Abholaktion unter Angstzuständen leidet.

Provisorische Reisepapiere in zehn Minuten

Die Befragung durch die Delegation läuft meistens nach dem gleichen Muster ab: Der oder die zu Identifizierende sieht sich sowohl kongolesischen wie auch schweizerischen Migrationsbeamt_innen gegenüber. Wer welche Tätigkeiten ausübt sowie die Namen der Delegierten erfahren die Vorgeführten nicht. Es folgen Fragen zur Identität und zur Region, aus der man kommt. Die Fragen werden in verschiedenen Sprachen gestellt bzw. →



→ beantwortet. Nach rund zehn Minuten ist die Prozedur vorbei. Die Delegation entscheidet, ob der oder die Befragte aus der DRK stammt oder nicht. Falls ja, erhält die betroffene Person

die Aufforderung, ihre Rückreise in die DRK zu organisieren. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, dem wird mit Ausschaffung gedroht. Die dafür nötigen Papiere werden zuhänden der Schweizer Behörden ausgestellt.

Die Delegation aus der DRK ist nach zwei Tagen Identifikationsvorführungen wieder abgereist. Zurück bleiben verunsicherte und verängstigte Menschen.

augenauf Zürich

Quellen:

www.augenauf.ch/pdf/mm_augenauf_kongo.pdf
www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2008/3693.pdf
www.admin.ch/ch/d/sr/c0_142_112_739.html
www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2013/2013-02-04.htm

Abkommen mit dem Kongo

Im Februar 2008 traf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Vereinbarung mit der DR Kongo «über die einvernehmliche Steuerung der Migration». Darin wurde unter anderem festgelegt, dass die Schweiz die Kosten für die Reise und Unterkunft einer kongolesischen Delegation übernimmt, welche regelmässig in die Schweiz reisen soll und hier die Nationalität von abgewiesenen Flüchtlingen «feststellen» soll. Solche Delegationsreisen kongolesischer Beamt_innen sind vor Jahren nach einem gescheiterten Ausschaffungsversuch und aufgrund massiver Korruptionsvorwürfe gegen die zuständigen kongolesischen Ausländerbehörden eingestellt worden. Mit der Vereinbarung von 2008 wurde aber die Vorgehensweise wieder legitimiert. Die Vereinbarung wurde auf drei Jahre beschränkt und im Februar 2011 erneuert.

Zwei Jahre später unterzeichnete Bundesrätin Simonetta Sommaruga ein Abkommen mit der DR Kongo. Dieses «soll die Zusammenarbeit beider Länder bei Fragen der Migration und die freiwillige Rückkehr von kongolesischen Flüchtlingen fördern und unterstützen». Falls die Flüchtlinge nicht freiwillig zurückkehren wollen, kann dann auf die ausgestellten, provisorischen Reisepapiere der Delegation zurückgegriffen werden.

Auge drauf



Armeeflugzeug für Ausschaffungen

Der Bundesrat prüft den Kauf eines Transportflugzeugs für die Schweizer Armee, das auch für effiziente (!) Ausschaffungen benutzt werden könnte. Zurzeit werden abgewiesene Flüchtlinge, die sich der Ausschaffung widersetzen, mit kleinen Maschinen der Luftwaffe in ihre Herkunftsländer zurückgefliegen. Diese Flugzeuge können allerdings nur Länder in Europa anfliegen und maximal fünf «Passagiere» transportieren. Ein militärisches Transportflugzeug könnte alle Kontinente anfliegen und bis zu 130 Personen aufs Mal ausschaffen.



Engste Verhältnisse für ORS-Profit

Noch immer ist die unterirdische Asylunterkunft Hochfeld in der Stadt Bern in Betrieb. augenauf berichtete über zahlreiche Missstände im Bunker, die zu einem grossen Teil auf die permanente Überbelegung zurückzuführen sind (vgl. augen-

auf-Bulletin 83, Seiten 4–5). Ende 2014 wurde bekannt, dass mit einer Belegung von 160 Flüchtlingen die Brandschutzbestimmungen seit Jahren verletzt wurden. Endlich wurde nun die Anzahl Bewohner_innen auf 100 Personen reduziert. Ein vermeintlicher Hoffnungsschimmer.

Aber nur vermeintlich: Kaum vier Wochen später erreichte uns die Nachricht eines Bewohners. Es seien nun zwar weniger Personen im Bunker untergebracht, die Betreiberin ORS Service AG habe aber begonnen, Zimmer zu schliessen. 15 Personen wurden in bereits belegte Zimmer transferiert – die engen Unterbringungsverhältnisse werden von der gewinnorientierten ORS zwecks Mietensparungen also beibehalten.

Was ist auch anderes zu erwarten von einer Firma, die auf dem Rücken von Flüchtlingen Gewinne erwirtschaftet. Umso bedenklicher, dass für das neue Bundeszentrum in Giffers (FR) bereits die

ORS als Betreiberin festzustehen scheint (vgl. Artikel Seite 5).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Übrigen eine Interpellation zum ORS-Zentrum Hochfeld beantwortet (<http://goo.gl/R0DZ30>). Simone Machado Rebmann (GPB-DA, Bern), Christoph Grimm (glp, Burgdorf) und Meret Schindler (SP, Bern) haben darin gefordert, dass Asylsuchende einen besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung und -prävention erhalten. Die Antwort des Regierungsrats auf fast alle Fragen: «Der Regierungsrat sieht hier keinen Handlungsbedarf.»



Schwanger? – Bitte weg hier!

Es ging alles viel zu schnell. Am Werk waren wieder einmal Schreibtischtäter_innen. Sie ölten die Dublin-Maschinerie und verschwendeten keinen einzigen Gedanken an Frauenrechte.

S. befand sich im Bundeszentrum in Bremgarten (AG) *weiter auf Seite 6*

Der Informationsanlass zum geplanten Bundeszentrum in Giffers (FR)

Plattform für rassistische Hetze



Stammtischgejohle statt Information: Anlass in Giffers vom 25. Februar 2015.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM, früher BFM) lud in Giffers zum «Informationsanlass» über das erste geplante Bundeszentrum ein. Der Informationsgehalt war dürftig. Im Fokus standen die geplanten Sicherheitsmassnahmen - und die ausländerfeindlichen Parolen der Anwesenden, die nicht einmal Stammtischformat erreichten.

Fast 1000 Personen waren gekommen. Zu Beginn der Veranstaltung piffen sie die anwesenden Radio- und Fernsehkommentator_innen vor Ort aus. Die Tatsache, dass zahlreiche Mikrofone und Kameras im Saal platziert waren, katalysierte dann aber wohl doch noch zusätzlich die offen rassistischen Voten sowie entsprechendes Gebuhe und Geklatsche der Masse während über zwei Stunden. Es war eine unappetitliche Inszenierung. Mitunter mit bräunlich gefärbter Wortwahl wurden die entsprechenden Emotionen im Saal geschürt und offengelegt. Die Behörden und Politiker_innen auf dem Podium entgegneten dieser reaktionären Hetze im bekannten Muster: fast ausschliesslich mit einem Sicherheitsdiskurs. So wurden gegen die ausländerfeindlichen Parolen Hinweise zu entsprechenden Sicherheitsmassnahmen ins Feld geführt. Die offene Hetze der Bevölkerung sowie der Lokalpolitiker_innen verschiedenster Parteicouleur wurde von Seiten der Behörden mit der Rede von der «Angst der Bevölkerung» bagatellisiert. Wenn nun für die weiteren geplanten 15–17 Bundeszentren solche rassistische Hetzevents veranstaltet werden – na dann, gute Nacht!

Oberste Priorität: Sicherheit und Disziplin

Fakten oder Informationen über das geplante Zentrum gab es an diesem Abend entsprechend wenig. Ausser eben zu den geplanten Sicherheitsmassnahmen: Mehr als 40 Arbeitsplätze sollten im

Zentrum für 300 Asylsuchende geschaffen werden, 20 für den Betrieb und 20 für die Sicherheit. Die ORS Service AG werde die Betreuung sicherstellen und die Securitas übernehme das Sicherheitsmandat. Ein umfassendes Sicherheitsdispositiv werde aufgestellt, inklusive Polizeipatrouillen. Der Kanton erhalte für diesen Budgetposten vom Bund 330 000 Franken pro Jahr. Für Bewohner_innen, die sich nicht an die Hausordnung halten – kein Alkohol, keine Zigaretten, kein Handy – gebe es ein internes Sanktionssystem mit Sackgeldsperre. Ihre Handys bekämen die Asylsuchenden erst wieder, wenn sie definitiv aus dem Zentrum ausziehen. Zwischen 17 Uhr abends bis 9 Uhr morgens könne niemand der Bewohner_innen das Zentrum verlassen. Es ist in dieser Zeit geschlossen. Kriminelle würden in ein spezielles Bundeszentrum für Renitente abgeschoben ... Am Rande wurden dann noch mögliche Beschäftigungsprogramme erwähnt. Geplant sei im Bundeszentrum eine enge Tagesstruktur, so «skilagermässig» müsse man sich dies vorstellen. Neben Sport und Gemeindearbeiten würden die Asylsuchenden auch «die Fötzeli, die wir liegen lassen, einsammeln» – an dieser Stelle Klatschen der Masse im Saal.

SEM bläst ins gleiche Horn

Nicht nur ob der Stimmung der lokalen Bevölkerung vor Ort läuft es einem kalt den Rücken hinunter. Die Statements der Behörden, insbesondere der Verantwortlichen des SEM, waren in derselben Logik zu verorten. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass zentrale Fragen unbeantwortet blieben: insbesondere was die Erfahrungen aus dem viel beworbenen Testzentrum Juch in Zürich anbelangt. Dieses wurde mit keinem Wort erwähnt. Das Testzentrum in Zürich wird von der Asylorganisation Zürich (AOZ) geführt. Die Lage in diesem Camp hat augenaufr bereits ausführlich dokumentiert (vgl. augenaufr- →



Mit Treicheln gegen Flüchtlinge: Die Bevölkerung von Giffers setzte sich am «Infoanlass» mit allen Mitteln in Szene.

→ Bulletin Nummer 80: «Leben im Asyl-Testzentrum Juch in Zürich: Dichtestress pur, 24 Stunden am Tag»). Vor wenigen Wochen rühmte sich dessen Leiter bei einem Rundgang, es sei der AOZ gelungen, das SEM zu überzeugen, dass der von der AOZ gewählte Ansatz «weniger Securitas – dafür mehr Beschäftigung» kostengünstiger und sinnvoller sei. Beim Anlass in Giffers vermittelten die Verantwortlichen beim SEM aber nicht den Eindruck, von diesem Ansatz überzeugt zu sein, denn sie setzten vor allem auf die Karten Sicherheit, Kontrolle und Repression.

Mandatsvergabe ohne genauen Inhalt an die ORS

Ganz viel bleibt nach dem «Infoanlass» unklar. Zum Beispiel ist noch nicht entschieden, ob es sich bei dem neuen Bundeszentrum um ein Verfahrens- oder Rückkehrzentrum handeln wird und was das Betreuungsmandat genau beinhaltet. Wir wissen einzig, dass die ORS das Mandat für das Zentrum in Giffers bekommen wird – wie war das nochmals bezüglich öffentlicher Ausschreibung der Bundeszentren-Mandate?

augenauf Bern

Auge drauf

und war in psychiatrischer Behandlung als sie merkte, dass sie schwanger war. Sie wollte abtreiben, änderte jedoch ihre Meinung, als der Termin im Spital schon vereinbart war. Kurz zuvor war der Kindsvater wieder in ihrem Leben aufgetaucht, weshalb der Entscheidungsprozess für S. komplizierter wurde. Zweifel kamen auf, ob sie das Kind nicht doch behalten möchte.

Tage später eröffneten ihr die Behörden den Dublin-Entscheid zur Rückführung nach Deutschland und setzten sie in der achten Schwangerschaftswoche im Berner Regionalgefängnis in Ausschaffungshaft. Der Kindsvater besuchte sie dort. augenauf Bern wurde eingeschaltet, leider

zu spät. Nur wenige Tage darauf wurde S. nach Deutschland ausgeschafft. Der physische und psychische Stress für S. war unerträglich.

Damit Frauen bei der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs ihr Selbstbestimmungsrecht wahren können, brauchen sie Ruhe, Zeit und allenfalls psychologische Unterstützung. Es ist inakzeptabel, dass die Behörden S. im Wissen um ihre Situation in Haft setzten und ausschafften.

Asyl im Aargau

Was in den Kantonen Bern oder Basel-Stadt schon lange normal ist, sorgte erst jetzt im Kanton Aargau für Diskussionen:

die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Nur 24 von den insgesamt 78 im Aargau lebenden sogenannten «unbegleiteten Minderjährigen und Asylsuchenden (Uma)» seien – so die Regierung – in «idealen Betreuungs- und Unterbringungslösungen» eingebunden: 13 seien bei «Drittanbietern» untergebracht, einer in einer Pflegefamilie und zehn bei Verwandten platziert. Die restlichen 54 lebten in einer kantonalen Unterkunft zusammen mit Erwachsenen. Ziel der Regierung sei die Schaffung einer Einrichtung, die besser auf die Bedürfnisse der Jugendlichen – und der Steuerzahler_innen – eingehen könne. Eine frühe Integration und *weiter auf Seite 8*

Schlappe für die Berner Behörden

Kaum war das augenauf-Bulletin Nummer 83 (Dezember 2014) erschienen, bekam der Artikel darin über das fragwürdige DNA-Fishing der Berner Kantonspolizei (un)erwartete und brisante Aktualität. Und dies nicht nur nach ihrem umstrittenen Einsatz gegen Protestierende anlässlich der Miss-Schweiz-Wahl auf dem Bundesplatz.

Das Bundesgericht kritisierte nämlich Ende Dezember in einem wegweisenden Urteil im sogenannten «Mist-Fall» die Praxis der Kapo Bern und der Berner Staatsanwaltschaft bezüglich DNA-Fishing (augenauf-Bulletin Nummer 83). Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb) schreiben dazu: «Insbesondere bemängelt das Bundesgericht im beiliegenden Leitentscheid die routinemässige erkennungsdienstliche Erfassung sowie die DNA-Entnahme und Erstellung eines DNA-Profiles, soweit dies nicht für die Aufklärung der Anlasstat zwingend notwendig ist und auch kein genügend erhärteter Verdacht besteht, dass sich die Person künftig eines Vergehens oder Verbrechens von einer gewissen Schwere schuldig machen wird. Damit erteilt es einer Datenerfassung und -speicherung auf Vorrat eine klare Absage. Erfreulich und für die Zukunft schweizweit wegweisend ist auch die Feststellung des Bundesgerichts, wonach die Weisung der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern, gemäss welcher in sämtlichen Fällen, in welchen eine DNA-Probe entnommen worden ist, automatisch auch ein DNA-Profil zu erstellen ist, bundesrechtswidrig ist und der notwendigen Einzelfallabwägung nicht gerecht wird. Das Urteil ist aus rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Sicht zu begrüssen: Einer ausufernden polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Datenerfassung wird damit klar Einhalt geboten.

Wie sich auch anlässlich der Proteste rund um die Miss-Schweiz-Wahl 2014 gezeigt hat, ordnen Polizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Bern erkennungsdienstliche Massnahmen und DNA-Entnahmen resp. Profilerstellungen auch ohne genauere Einzelfallprüfung und ohne den erforderlichen dringenden Tatverdacht an. Die djb fordern die zuständigen Behörden deshalb dazu auf, ihre Praxis umgehend anzupassen und die höchstrichterliche Begrenzung ernst zu nehmen.»

Dies ist eine Schlappe für die Berner Behörden und eine massive Kritik an deren willkürlicher Praxis bezüglich DNA, die sich vor allem gegen Demonstranten oder Hausbesetzerinnen richtete.

Kritikresistente Kapo

Doch schon drei Monate später scheint die Kritik des Bundesgerichts bei der Kapo Bern kaum noch etwas zu gelten, denn sie geht erneut mit fragwürdigen Methoden gegen einen Hausbesetzer vor. Die Gruppe «Kollektiv Frühling» in Gümligen (BE) hat dort ein Haus besetzt und versucht, mit den Eigentümer_innen



Kontakt aufzunehmen. Bevor diese überhaupt erstmals reagieren, verhaften Polizist_innen der Berner Kantonspolizei eine Person vor dem besetzten Haus. Sie nehmen sie mit auf den Polizeiposten und nehmen Fingerabdrücke sowie DNA-Proben von ihr ab. «Sich bloss auf der Strasse vor einem besetzten Haus zu befinden, genügt der Polizei offenbar, massiv in die Privatsphäre anderer Menschen einzugreifen», schreibt das Kollektiv in einer Medienmitteilung dazu.

Auf Anfrage der Zeitung «Der Bund» rechtfertigt die Kapo-Medienstelle die Massnahme in altbekannter Manier: Die Entnahme der DNA-Probe sei rechtmässig gewesen. Zudem habe es bereits eine Anzeige gegeben und es müsse geprüft werden, ob nicht andere Delikte vorlägen.

Selber wursteln vs. unabhängig untersuchen

Der Polizeieinsatz vom Oktober 2014 gegen die Protestierenden der Miss-Schweiz-Wahl und deren Behandlung auf dem Polizeiposten - eben genau die Abnahme ihrer DNA - sorgte auch im Stadtberner Parlament für Aufregung. Dass ausgerechnet die im Alltag eng mit der Polizei zusammenarbeitende Staatsanwaltschaft den Polizeieinsatz untersuchte, sei zwar juristisch so →

→ vorgesehen, aber nicht gerade vertrauenserweckend. Deshalb verlangte die Mehrheit der Stadträt_innen mit der Überweisung einer Motion Mitte Februar eine unabhängige Untersuchung der Geschehnisse.

Umstritten bleibt, wie diese Untersuchung praktisch umgesetzt werden kann. Denn die Polizei ist Kantonssache – die Stadt Bern bestellt nur die gewünschten Polizeistunden. Sie hat politisch, aber nicht operativ etwas zu sagen. Eine kantonale unabhängige Ombuds- oder Anlaufstelle für Beschwerden gegen die Polizei besteht nicht. Diese wurde vom bürgerlich dominierten Kantonsparlament bisher immer abgelehnt und auf städtischer Ebene (noch) nicht eingeführt.

Gemeinderat gegen Stadtrat

Der Gemeinderat hat sich auf den Standpunkt gestellt, er könne ja bei Bedarf und je nach Resultat der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen bei der Kantonspolizei intervenieren und Massnahmen einfordern. Linksgrüne Stadträt_innen finden hingegen, laut kantonalem Polizeigesetz (Art. 12f Abs. 6) sei sehr wohl eine Untersuchung von unabhängiger Stelle möglich.

Hängig ist im Übrigen auch noch eine Aufsichtsbeschwerde, welche augenauf Bern anhand von Aussagen von festgenommenen Betroffenen gegen den Polizeieinsatz bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) eingereicht hat. Eine Antwort auf die Beschwerde – so die Erfahrung – kann lange dauern.

Zur städtischen Hilflosigkeit gegenüber der kantonalen Polizei(hoheit) passt denn auch die schon oft gehörte Verlautbarung von Anfang März in der «Berner Zeitung»: «Kein Amts-



missbrauch, keine Nötigung: Nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland ist der Polizeieinsatz am Rand der Miss-Schweiz-Wahl vom letzten Oktober auf dem Berner Bundesplatz rechtmässig verlaufen.»

Die Staatsanwaltschaft wolle die Untersuchung des Polizeieinsatzes und das Strafverfahren gegen die betreffenden Polizeibeamten einstellen. Dies geht aus einem Dokument hervor, das SP und Juso publik gemacht haben. Dabei ist das Verfahren formell noch gar nicht abgeschlossen.

Kein Wunder bedauert angesichts dieses «rechtsfreien Raums» mittlerweile nicht nur der Berner Stadtpräsident öffentlich die 2008 umgesetzte Fusion von Stadt- und Kantonspolizei.

augenauf Bern

Auge drauf

schulische Ausbildung reduziere nämlich die Sozialhilfe-Bezugszeit – ein in diesen Tagen bekanntlich «wichtiger» Punkt. Während die Aargauer Regierung die Frage professionell angehen will, schlägt die SVP wie stets eine «billigere» Variante vor: Die Jugendlichen sollten gemeinsam mit geflüchteten Familien mit Kindern untergebracht werden – so Andreas Glarner, der Fraktionschef der SVP Aargau. Die Familien hätten ja schliesslich den lieben langen Tag eh nichts zu tun und dadurch genug Zeit, sich um die jungen Flüchtlinge zu kümmern. Dieser absolute Minimalstandard sei billiger als hochbezahlte Pädagog_innen mitsamt Wohlfühlprogramm ...

Dass das Thema überhaupt so prominent in den Medien behandelt wird, liegt

an einer Reportage der Sendung «Temps Présent» des Westschweizer Fernsehens vom 19. Februar 2015, die teilweise auch von der Deutschschweizer Nachrichtensendung «Schweiz aktuell» übernommen wurde. «Temps Présent» dokumentierte darin das Schicksal der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Die Sendung zeigt dabei die eklatanten Unterschiede in der Behandlung der Jugendlichen in den verschiedenen Kantonen auf. Das Schicksal der Unbegleiteten im Kanton Aargau und die zum Teil katastrophalen Zustände sorgen dabei besonders für Aufsehen: Weder Tagesstruktur, Deutschkurse noch Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten existieren. Zum Teil ist nicht einmal ausreichendes Schuhwerk vorhanden.

Den einzigen Support bieten Privatpersonen, wie zum Beispiel der Verein Netzwerk Asyl Aargau (www.netzwerkasyl.ch, <http://goo.gl/07NPFS>).

Solidarisch statt bräunlich

Während in Giffers (FR) die Emotionen hochgingen und der Gemeindepräsident von «Asylanten-Tsunami» schwafelte (siehe Artikel Seite 5), geht es andernorts ruhiger und solidarischer zu und her. In Riggisberg (BE) und Moosseedorf (BE) haben sich Dorfbewohner_innen organisiert und unternehmen gemeinsam mit Flüchtlingen Ausflüge, spielen zusammen Fussball, treffen sich bei Kaffee und Kuchen oder fahren Schlitten. Evangelische Kreise im oberoargauischen Eriswil (BE)

Traumatisiert in Tschetschenien – und hier?

augen auf Basel rekonstruiert die Erfahrungen einer Tschetschenin mit den hiesigen Behörden. Eine erschütternde Bilanz.

Die aus Tschetschenien stammende, 57-jährige Flüchtlingsfrau B.T. stellt am 9. September 2014 in Basel-Stadt ein Asylgesuch. Sie erhält einen Negativentscheid aufgrund der Dublin-Verordnung, da sie aus Deutschland eingereist ist. Kurz darauf wird B.T. in einem stadtnahen Asylheim im Kanton Baselland untergebracht. Die Überstellung nach Deutschland, wo sie ihr erstes Asylgesuch gestellt hatte, ist für den 8. Januar 2015 angesetzt. B.T. erklärt sich bereit, freiwillig zurück ins Erstgesuchsland zu fahren. Am 12. Dezember 2014 holen vier Polizist_innen die Frau ohne Begründung und vorherige Ankündigung aus dem Asylheim ab und inhaftieren sie im Bezirksgefängnis Muttenz.

augen auf fordert sofortige Haftentlassung

Ihre in Basel-Stadt wohnhaften Verwandten erfahren erst nach einem langen Tag des Wartens und der Ungewissheit, dass B.T. inhaftiert wurde. Besuchen können sie ihre Angehörige erst, nachdem die Basler Staatsanwaltschaft das notwendige Gesuch genehmigt; und zwar einen Besuch wöchentlich, getrennt durch eine Glasscheibe. Dies widerspricht den rechtlichen Vorgaben, wonach Gefangene in Ausschaffungshaft nicht

demselben Haftregime wie normale Häftlinge unterworfen werden dürfen. Unklar bleibt, warum B.T. in Ausschaffungshaft ist, obwohl sie der freiwilligen Rückreise nach Deutschland zugestimmt hatte und ihr Aufenthaltsort im Asylheim den Behörden offiziell bekannt ist.

augen auf Basel fordert das Staatssekretariat für Migration (SEM, früher BFM) und die Gefängnisdirektion in einem Schreiben dazu auf, eine sofortige Haftentlassung vorzunehmen respektive die Haft schriftlich zu begründen. Auf besonderen Wunsch von B.T. beantragen wir zudem, bei der Ausschaffung nach Deutschland die Begleitung durch ihre Verwandte A.S. zu genehmigen sowie auf Handschellen zu verzichten. Bis heute wartet augen auf Basel auf eine Stellungnahme des Migrationsamtes und der Gefängnisdirektion. Immerhin wird B.T. nach unserem Brief eine Begleitung bewilligt. Weil der Transfer jedoch früher als geplant stattfindet, ist es der Verwandten A.S. nicht möglich, anwesend zu sein und B.T. zu begleiten. Wenigstens auf Handschellen wird verzichtet, wie B.T. nach der Ausschaffung berichtet. Wir kritisieren die grundlose Inhaftierung der kriegs- und foltertraumatisierten Frau als absolut unverhältnismässig und verlangen, dass das Prinzip der mildesten Massnahme respektiert und umgesetzt wird.

augen auf Basel

Auge drauf

suchen Wohnungen für Flüchtlinge und bieten Betreuung an.

Die Freiwilligenarbeit des Durchgangszentrums Riggisberg (www.riggi-asyl.ch) verschickt auch regelmässig einen von solidarischen Dorfbewohner_innen und Flüchtlingen gemeinsam gestalteten Newsletter, der recht eindrücklich ist: Von persönlichen Erfahrungsberichten, Hintergrundinformationen zu Eritrea über Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zur Suche nach Lernhilfen für die Schulkinder in den Frühlingferien oder brachliegenden Gemüsegeräten ist alles zu finden.

Bundesasylzentrum

Der Bund plant, ab 2025 in der Kaserne in Lyss (650 Menschen) und bis dahin im

erweiterten Durchgangszentrum (300 Menschen) ein Bundesasylzentrum zu eröffnen. Nach anfänglicher Aufregung sieht der Lysser Gemeindepräsident Andreas Hegg in den Plänen des Bundes bezüglich Sicherheit und Arbeitsplatzgenerierung eine «Chance» für seinen Ort. Im Kanton Bern ist nach wie vor auch der Standort Flugplatz Interlaken (Gemeinden Bönigen, Wilderswil, Matten und Interlaken) im Gespräch. Schon 2012, als Ueli Maurer die Bundesasylzentrum-Idee lancierte, hatte er ausrangierte Militärflugplätze als mögliche Standorte erwähnt. Allerdings wurden damals dem weniger touristisch gelegenen Flugplatz St. Stephan (Obersimmental-Saanen) grössere Chancen eingeräumt.

Bewegte Erfahrungen mit Bundesasylzentren hat das Berner Oberland jedenfalls schon hinter sich: Ende der 1980er-Jahre gab es bereits erste Versuche mit Bundesasylzentren, unter anderem in Goldiswil (BE). Ähnlich wie heute gab es massiven Widerstand in der Bevölkerung. Aber auch die Flüchtlinge – damals viele türkische und kurdische Gesuchsteller_innen – wehrten sich gegen die harte Politik der Behörden, die mit Schnellverfahren die Leute wieder loswerden wollten, ohne deren Fluchtgründe ernsthaft zu prüfen. Aus Protest traten einige in den Hungerstreik. Als sie befürchteten, ausgeschafft zu werden, flüchteten viele in Kirchen, zum Beispiel in Interlaken.



Das Allerletzte

Ende Dezember 2014 trieb das Schiff «Blue Sky M» mit hunderten, überwiegend syrischen Flüchtlingen in der Adria zwischen Italien und Griechenland. Angeblich war es ohne Besatzung und hatte einen Seenotruf ausgesendet. Die italienische Küstenwache griff ein, übernahm die Kontrolle und brachte das Schiff und die Bootsflüchtlinge an Land.

Die Mannschaft der «Blue Sky M» hatte sich bewusst zunächst unter die Flüchtlinge gemischt, um später nicht als Schlepper zu hohen Strafen verurteilt zu werden. Für die Flüchtlinge an Bord bestand zu keinem Zeitpunkt Lebensgefahr. Trotzdem sprach Frontex ausschliesslich darüber, dass der Menschenhandel über das Mittelmeer «eine neue Dimension» und einen «neuen Grad der Grausamkeit» erreicht hätte und dass brutale Schlepper das «schrottreife Geisterschiff» führer- und verantwortungslos im Mittelmeer im Stich gelassen hätten.

Tatsächlich war es aber so, dass diese «Schlepper» auf der «Blue Sky M» sehr umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt hatten. Sie manövrierten das Schiff während eines Sturmes am vierten Tag der sechstägigen Reise sicher vor die Küste in Schutz. Mit den nötigen SOS-Signalen machten sie auf das Schiff aufmerk-

sam, damit für einmal alle Menschen gerettet werden konnten.

Wie die ARD-Sendung «Panorama» recherchierte, fühlten sich die mitreisenden Flüchtlinge stets sicher und das Schiff war seetauglich, formell bestätigt bis April 2016. Selbst der untersuchende Staatsanwalt von Lecce hält fest, dass es nicht das Ziel der Besatzung gewesen war, einen Schiffbruch auszulösen.

Hetzerische Frontex-Informationspolitik

Für die Desinformation hat sich Frontex weder entschuldigt, noch wollte sie ihre rüde und hetzerische Informationspolitik korrigieren. Selbst vor laufender Kamera wiederholte sie ihre abstrusen Vorwürfe; konfrontiert mit den Aussagen der Flüchtlinge wich die Mediensprecherin von Frontex aus: «Ich weiss nicht, was sie von mir wollen.»

Die Geschichte von immer gieriger werdenden Schleusern wird fast täglich ausgiebig inszeniert. In der Tat verlangen Fluchtverhelfer sehr viel Geld von Menschen in Not. Menschen, die sich für ein vermeintliches Leben in Freiheit entscheiden haben, auf ein besseres Leben hoffen, oder vor Verfolgung, Diskriminierung, Krieg und vielen anderen Gründen fliehen müssen. Doch den Schleppern die ganze

Schuld an der illegalisierten Migration anzulasten, ist nicht vertretbar. Und in diesem Fall ist es schlicht falsch, die Besatzung der «Blue Sky M» als Schlepper zu kriminalisieren und zu inhaftieren: Alle vier sind selber syrische Flüchtlinge und haben die Geflohenen in Sicherheit gebracht.

Videobericht vom 19. Februar 2015 zur Desinformation von Frontex: «Wie Frontex die Wahrheit verdreht»: www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/panorama/videosextern/fluechtlingsschiff-wie-frontex-die-wahrheit-verdreht-100.htm

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044 241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch